

Vertretung und Ausfall in der Kindertagespflege

Verlässlich betreut, auch wenn die vertraute Betreuung ausfällt

Auch eine Kindertagespflegeperson kann krank werden oder aus anderen Gründen zeitweise ausfallen. Für diese Zeiten muss eine geeignete andere Betreuungsmöglichkeit sichergestellt sein.

In Langenfeld gibt es dafür verschiedene Vertretungsmöglichkeiten. Gleichzeitig soll eine Vertretung für das Kind möglichst selten notwendig werden und, wenn möglich, bereits vorher vertraut sein.



Was gilt bei Ausfallzeiten?

Das Sozialgesetzbuch VIII und das Kinderbildungsgesetz NRW regeln die Vertretung in der Kindertagespflege.

Fällt die Kindertagespflegeperson aus, muss das Jugendamt rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherstellen.

Diese Betreuung soll gleichermaßen geeignet und durch das Jugendamt transparent geregelt sein.



Vertretung

Freie Plätze für den Vertretungsfall

In Langenfeld gibt es mehrere Vertretungskindertagespflegepersonen. Sie halten jeweils mindestens einen Betreuungsplatz für Vertretungsfälle frei.

Diese Vertretungsmöglichkeit wird von der Stadt Langenfeld organisiert.

Ein Kennenlernen kann bereits stattfinden, bevor tatsächlich eine Vertretung benötigt wird. So kann das Kind die Vertretungskindertagespflegeperson und die neue Umgebung schon vorher kennenlernen.



Gegenseitige Vertretung

Betreuung durch eine bekannte Kindertagespflegeperson

Betreuung durch eine bekannte Kindertagespflegeperson
Kindertagespflegepersonen können sich auch gegenseitig vertreten, sofern die zulässige Anzahl gleichzeitig anwesender Kinder nicht überschritten wird und ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Ein Vorteil dieser Form kann sein, dass das Kind die vertretende Kindertagespflegeperson bereits durch gemeinsame Treffen, Unternehmungen oder andere Kontakte kennt.
Welche Betreuungszeiten dabei möglich sind, richtet sich nach den Betreuungszeiten und Kapazitäten der vertretenden Kindertagespflegeperson.

Beide Vertretungsformen werden von der Stadt Langenfeld finanziert.



Keine Notbetreuung

Der vertragliche Betreuungsumfang bleibt erhalten

Bei den von der Stadt Langenfeld vorgesehenen Kindertagespflegepersonen mit Freihalteplatz kann der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang grundsätzlich auch im Vertretungsfall in Anspruch genommen werden.

Die Betreuung wird damit nicht lediglich auf wenige Stunden einer sogenannten Notbetreuung reduziert.

Eltern können auch während eines Ausfalls ihrer Kindertagespflegeperson auf eine verlässliche Betreuung im vereinbarten Umfang zurückgreifen.



Vertretung ist da, wenn sie gebraucht wird

Eine verlässliche Vertretungsmöglichkeit gehört zur Kindertagespflege.

Gleichzeitig soll die vertraute Betreuung für das Kind der Regelfall bleiben. Vertretungszeiten werden deshalb möglichst gering gehalten und gut vorbereitet.



So wenig Wechsel wie möglich

Gerade für junge Kinder sind vertraute Beziehungen, bekannte Abläufe und eine überschaubare Umgebung wichtig.

Planbare Schließzeiten, zum Beispiel Urlaub der Kindertagespflegeperson, werden deshalb frühzeitig bekannt gegeben. Wenn Familien diese Zeiten auf andere vertraute Weise überbrücken können, kann auf einen zusätzlichen Betreuungswechsel verzichtet werden.

Das ist jedoch keine Voraussetzung für den Anspruch auf eine Vertretungsmöglichkeit. Auch für planbare Ausfallzeiten ist rechtlich eine Vertretung vorgesehen.

Gut vorbereitet für den Vertretungsfall

Wenn möglich, sollte das Kind eine mögliche Vertretungsperson bereits vorher kennenlernen.

Regelmäßige Kontakte können dazu beitragen, dass im tatsächlichen Vertretungsfall nicht alles neu ist. Eine bereits bekannte Person, vertraute Kinder oder bekannte Räume können dem Kind Sicherheit und Orientierung geben.

Eltern sollten sich deshalb frühzeitig bei ihrer Kindertagespflegeperson über die konkrete Vertretungsregelung informieren.